

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie sicher aus den Medien entnehmen konnten, bleiben die Schulen von **Montag, 16. März 2020 bis zunächst Sonntag, 19. April 2020 (Ende der hessischen Osterferien) geschlossen.**

Aufgrund der Vorgaben der Hessischen Landesregierung bezüglich der Schulschließung gelten für uns ab sofort folgende Regelungen:

1. **Keine Unterrichtsverpflichtung für Schülerinnen und Schüler**
Ab Montag, 16.03.2020 findet in unserer Schule kein Unterricht mehr statt.
2. **Schule am Montag geöffnet – Kein Unterricht nach Stundenplan**
Unsere Schule ist am Montag noch einmal geöffnet, um Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, notwendige Materialien und persönliche Gegenstände aus der Schule zu holen und sich bei Bedarf mit den Lehrkräften auszutauschen. *Sind die Dinge eingepackt und ist alles besprochen, müssen die Kinder wieder nach Hause gehen.*
Bitte schicken Sie Ihr Kind nicht vor 8:00 Uhr.
3. **Schule ab Dienstag geschlossen**
Ab Dienstag bleibt unsere Schule geschlossen. Eine Notbetreuung wird eingerichtet. Das Kollegium überlegt sich, in welcher Art und Weise das Lernen der Schülerinnen und Schüler fortgeführt werden kann.
4. **Notbetreuung**
Kinder, deren
- **beide** Erziehungsberechtigte **oder**
- **die/der** allein Erziehungsberechtigte
zur Personengruppe gehören, die in sogenannten kritischen Infrastrukturen tätig sind, wird eine Notbetreuung eingerichtet. Die Betreuung erfolgt in kleinen Gruppen während der regulären Unterrichtszeit sowie im Rahmen der bereits bestehenden Betreuungszeiten (bis 16:00 Uhr).
Falls Sie zur Gruppe der Erziehungsberechtigten gehören, die Anspruch auf Notbetreuung haben, **benachrichtigen** Sie mich bitte per Mail an folgende Adresse: info@crs-fulda.de
Bitte nennen Sie Ihren Namen, den Namen Ihres Kindes, den Arbeitgeber/Beschäftigungsbereich und an welchen Tagen/Zeiten Sie bis zu den Osterferien eine Notbetreuung brauchen.

5. Kritische Infrastruktur

Unter kritische Infrastruktur fallen die Beschäftigten folgender Berufsgruppen:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte im Bereich von Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.

Eine genaue Übersicht finden Sie in der Anlage auf den Seiten 3 und 4.

Darüber hinaus dürfen keine anderen Kinder während der Zeit der Schulschließung in die Betreuung aufgenommen werden.

Weiter Informationen finden Sie unter:

<https://www.hessen.de/presse/pressemitteilung/wir-muessen-die-ausbreitung-der-infektionen-verlangsamen>

Jeder und jede ist aufgefordert, entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu beachten, damit sich die Ausbreitung des Virus verlangsamt.

- richtiges Händewaschen
- Vermeiden sozialer Kontakte

Auch hier gibt es weiterführende Informationen auf folgender Internetseite:

<https://www.infektionsschutz.de>

Wir werden uns ein Möglichkeitsfeld überlegen, für unsere Schulkinder Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen.

Bitte achten Sie auf die Informationen durch seriöse Medien und auf unserer Homepage, die Sie unter

www.crs-fulda.de

erreichen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Alexander Liebig
Rektor

Anlage:

Funktionsträger dieses Schreibens sind Personen in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung:

- Angehörige des Polizeivollzugsdienstes im Sinne der Hessischen Polizeiaufbahnverordnung
- Angehörige von Feuerwehren gemäß §§ 9 und 10 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes
- Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Justiz
- Bedienstete des Justiz- und Maßregelvollzuges
- Bedienstete von Rettungsdiensten gemäß § 3 Abs. 1 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes
- Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerkes gemäß § 2 des THW-Gesetz
- Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes gemäß § 38 Abs. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes
- die in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen tätigen Angehörigen medizinischer und pflegerischer Berufe, insbesondere o Altenpflegerinnen und Altenpfleger nach § 1 des Altenpflegegesetzes o Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer nach § 1 des Hessischen Altenpflegegesetzes
- Anästhesietechnische Assistentinnen und Anästhesietechnische Assistenten im Sinne der §§ 1 und 2 der DKG-Empfehlung zur Ausbildung und Prüfung von Operationstechnischen und Anästhesietechnischen Assistentinnen/Assistenten
- Ärztinnen und Ärzte nach § 2a der Bundesärzteordnung
- Apothekerinnen und Apotheker nach § 3 der Bundes-Apothekerordnung
- Desinfektorinnen und Desinfektoren nach § 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Desinfektorinnen und Desinfektoren
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Krankenpflegegesetzes
- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Krankenpflegegesetzes, in Verbindung mit § 64 des Pflegeberufgesetzes - 6 –
- Hebammen gemäß § 3 des Hebammengesetzes
- Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer gemäß § 1 des Hessisches Krankenpflegehilfegesetzes
- Medizinische Fachangestellte gemäß § 1 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Medizinischen Fachangestellten/zur Medizinischen Fachangestellten

- Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentinnen und Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 des MTA-Gesetzes
- Medizinisch-technische Radiologieassistentinnen und Medizinisch-technische Radiologieassistenten gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 des MTA-Gesetzes
- Medizinisch-technische Assistentinnen für Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistenten für Funktionsdiagnostik gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 des MTA-Gesetzes
- Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter gemäß § 1 des Notfallsanitätergesetzes
- Operationstechnische Assistentinnen und Operationstechnische Assistenten im Sinne der §§ 1 und 2 der DKG-Empfehlung zur Ausbildung und Prüfung von Operationstechnischen und Anästhesietechnischen Assistentinnen/Assistenten
- Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 des Pflegeberufgesetzes
- Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Pflegeberufgesetzes
- Pharmazeutisch-technische Assistentinnen oder pharmazeutisch-technische Assistenten nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Beruf des pharmazeutisch-technischen Assistenten
- Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten nach § 1 des Rettungsassistentengesetzes
- Zahnärztinnen und Zahnärzte gemäß § 1 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde
- Zahnmedizinische Fachangestellte gemäß § 1 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten